Bite Posterngany

(W)	/. LHS B-366)	ST Dresden (Ein	-/Widerspruch Elbe	rad- uwanderweg 15.03.2015	5 21:34
Von: An:					
1 Anhang  PDF  Widerspruch.p	odf				

Guten Tag, sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie anliegenden Widerspruch mit der Bitte um Kenntnisnahme/Weiterleitung und entsprechender Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

01326 Dresden EU / DE

LHST Dresden
Stadtplanungsamt Abt. Verkehrsanlagenplanung
Abteilungsleiter
Freiberger Str. 39
01067 Dresden

ш	Enealgung anngena
abla	Erledigung schriftlich
$ \nabla$	Zur Kenntnisnahme
	Rückruf erbeten

Telefon Telefax

Anlagen /

EU / DE

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 366

Zeichen (61.7) 4.5.1 Seiten 1 von 3 Ort, Datum Dresden, 15.03.2015

Guten Tag, sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

## in Sachen

Rechtsseitiger Elberad- u. -wanderweg zw. Altwachwitz & Niederpoyritz (Bebauungsplan 366) wird gegen den Verlauf u.a. über die Flure 182f, 186, 187, 188 der Gemark. Niederpoyritz fristgerecht

## Einspruch / Widerspruch

erhoben und der Widerspruch vom 24.05.2012 aufrechterhalten / erneut bekräftigt.

Mit nachfolgender Begründung / Erklärung zur Sache ist nicht hinreichend nachzuvollziehen, dass o.g. privat genutzte Grundstücksflächen durch die Landeshauptstadt Dresden in Erwägung eines Anspruchs gezogen werden sollen.

## Begründung

Eine durch den Vorhabenträger zu beantragendes <u>Verfahren zur Planfeststellung</u>, um eine umfassende formelle Konzentrationswirkung zu erreichen, <u>wird gefordert</u>.

Das durch die LHST Dresden in Auftrag gegebene / durch den NABU LV Sachsen durchgeführte 'Naturschutzfachliche Gutachten' beinhaltet die mehrmalige Mißachtung des u.a. per BGB geschützten Grundrechtes auf Eigentum (Eingriff in umfassend und grundsätzlich unbeschränktes Herrschaftsrecht über eine Sache), indem o.g. Flure im Jahr 2012/2013 ohne vorheriges Wissen der Eigentümer (obwohl bekannt) widerrechtlich in Anspruch genommen wurden (vorsätzliche Verletzung). Das Gutachten wird aufgrund dessen in Frage gestellt und rechtlich nicht anerkannt (Verletzung der Pflicht/des Rechts zur Mitwirkung). Durch diese bewusste Willkür, deren Duldung mit sofortiger Wirkung nicht hingenommen wird, ist ein Hausfriedensbruch feststellbar, wodurch hiermit ein Hausverbot in jeglichen Belangen des rechtsseitigen Elberad- u. Wanderweges auf

den o.g. Grundstücken ausgesprochen werden muss, welches bei Nichtbeachtung mit den rechtlichen Maßnahmen (wenn nötig vor ordentlichen Gerichten) geahndet wird.

Mit Veräußerung des eigenen - nur für Anrainer zuständigen - Wirtschaftsweges, würde sich die bestehende Zuwegung zum eigenem Grundstück zukünftig selbst genommen/verwehrt, dessen die LHST Dresden in welcher Form eines adäuaten Nutzungsausgleiches wie rehabilitiert?

Die Grundstückspflege u. Wartung sowie Verpächter/Pächter und der zum Grundstück unabdingbar gehörende Weg (Zu-/Abfahrt für u.a. An-/Abtransport etc.) würden wegüberschreitend in erheblichen Umfang / Maße gestört und beeinträchtigt, dessen nicht hingenommen wird!

Wie sollen z.B. die eigenen (in Richtung Elbe unterhalb des Radweg) liegenden (u.a. längjährig verpachteten) Flure über den zukünftig fremden Grund u. Boden (Rad- u. Wanderweg) überquert werden / erreichbar sein und wer soll das erhöhte (zuvor nie dagewesene) Risiko zzgl. des erhöhten und zu managenden Aufwandes ab Bestehen des öffentlichen Weges (birgt erhöhte Unfallgefahr + Verschlechterung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Passanten + wer übernimmt die Haftung) tragen?

Die leider in der Natur des Menschen liegende gewöhnliche (jedoch im Landschaftsschutzgebiet unerwünschte) Ausbreitung durch zusätzliche bzw. erhöhte Inanspruchname der Elbauen - wo schon einmal ein (dann offizieller) Weg vorhanden = sich noch mehr (Frei)Räume zu nehmen - ergibt zw. Elbe/Treidelpfad und oberen Abschluss der Privatwiesen im OT Niederpoyritz z.B.:

- querfeldein Nutzung / Zertrampelung durch überlastende Nutzung der "Liegewiesen"
- unerwünschte u. falsche Fremdfütterung des Tierbestandes (Haftung bei Krankheit/Verendung)
- Picknick u.a. im Bereich von sensiblen Wasserfassungszonen (u.a. Brunnen)
- vermehrt ausbreitende Lagerfeuerstellen
- erhöhte Frequentierung durch freilaufende Hunde incl. ihres Jagdtriebes in unmittelbarer Nähe von natürlich gehaltenen Pferden (Ausbrüche u.a. wird provoziert, Haftungsfrage)
- vereinfachter+schnellerer Abtransport v. Diebesgut fördert Einbruch/Diebstahl in Grundstücken
- Unrat / Verunreinigungen und deren Kosten
- Ordnungskräfte incl. zusätzlicher Kosten für die LHST müssen beansprucht werden
- zusätzliche sogenannte 'Verkehrsopfer' / Schädigung bzw. Zerstörung wertgebender Tier- und Pflanzenarten (s.a. Gutachten) werden bewusst und nicht EU-konform in Kauf genommen
- hochwasserbedingte Sackgasse in städtischer Richtung schafft offene Frustration und damit verbundene nicht wünschenswerte / schädigende Aktivitäten
- humanitärer Schutz der Anlieger werden dem Tier- und Pflanzenschutz untergeordnet

Die Prüfung im Rahmen eines Gutachtens incl. den o.g. Erkenntn./Forderungen wird erbeten zu:

- [1] Wertminderung des angrenzenden privaten Eigentums nebst Angebot zum Ausgleich
- [2] Zerstörung der Flora Fauna Habita (FFH) durch den bergseitigen Rad- u. Wanderweg
- [3] vielfache amphibienfreundliche Kleintierunterführungen / Wegeerhöhung für elbnahen Radweg (neben Bomätscherpfad) zum bestmöglichen gegenseitigen Schutz/Nutzen (FFH/Mensch)
- [4] Begründung für die berechtigte Inanspruchnahme von privaten Flächen
- [5] Inanspruchnahme des bestehenden linksseitigen Radweges über Fähre Niederpoyritz / Laubegast & Kleinzschachwitz / Pillnitz incl. nicht zu verachtender touristisch, landschaftlich, naturell und architektonisch wertvoller An-/Ausblicke auf die Elbhänge
- [6] elbüberguerende Fuß- /Radwegbrücken zum bestmögl. gegenseitigen Schutz/Nutzen (FFH/Mensch)
- [7] Vorschläge von weiteren alternativen Routen im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum

Vorher schriftlich zu vereinbarender Schadenersatz/-ausgleichsforderungen u.a. für derzeit angezeigten Wegfall der Pacht wegen Beeinträchtigung/Störung durch den Radweg wird gefordert.

Bei gewissenloser Durch- und Fortsetzung der bestehenden Planung wird vom Vorhabenträger eine (zwecks Hochwasser) mobile Einfriedung des Radweges (incl. Ein-/Ausfahrtstoren nach Wunsch der Eigentümer) oder die schriftlich vereinbarte Übernahme einer unbegrenzten Haftung für Sach- und Personenschäden gefordert.

Bzgl. der Privatautonomie / Selbstbestimmung des Menschen (s.a. BGB) wird einer Gestaltung zum freihändigen Erwerb kein Raum gegeben.

Lt. § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB liegt seit 2012 bis dato <u>wo</u> eine frühzeitige Bekanntmachung ggü. den (Ihnen bekannten) Eigentümern vor (Bürgerfreundlichkeit / Transparenz)?

Aufgrund des derzeit aufgebauten Zeitdruckes durch die LHST Dresden werden entgegen Ihren Ausführungen zur Beteiligungsfrist sich auch zukünftig Ihnen zugehende weiterführende Begründungen / Erklärungen vorbehalten!

Anhand der unüberbrückbaren Differenzen (u.a. stellt sich die Frage nach dem Nutzen und Aufwand und inwieweit es den Preis der "menschenhandgemachten" FFH-Zerstörung wert ist) wird für eine Veränderung der Trassenführung im Bereich Niederpoyritz zum Bau des Rad- und Wanderweges Nr. 366 plädiert und auf die nachfolgend sprichwörtlichen Redewendungen verwiesen:

Vorsorge statt Nachsorge & weniger ist manchmal mehr

Bitte bestätigen Sie schriftlich den Eingang dieses Ein-Widerspruchs.

